

van Lith, Ulrich; Hemmert, Burkhard

**Article — Digitized Version**

## Alternativen zur Ausbildungsförderung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* van Lith, Ulrich; Hemmert, Burkhard (1982) : Alternativen zur Ausbildungsförderung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 5, pp. 229-234

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135678>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Alternativen zur Ausbildungsförderung

Ulrich van Lith, Burkhard Hemmert, Köln

Die Bonner Sparbeschlüsse haben vor der Ausbildungsförderung nicht haltgemacht und die Diskussion um die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und soziale Rechtfertigung der Unterhaltsstipendien nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und der kostenlosen Benutzung der Hochschulen erneut in Gang gesetzt<sup>1</sup>. Auch bei den anstehenden Beratungen des Haushalts '83 dürfte die Ausbildungsförderung in der bisherigen Form erneut zur Diskussion stehen. Welche Argumente werden gegen eine Darlehensfinanzierung der Studiengebühren und der Unterhaltskosten der Studenten vorgebracht? Sind sie stichhaltig?

---

Bereits 1976/77 beschäftigten sich eine Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission und der Ausschuß „Bildungsökonomie“ der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit der Frage, ob nicht eine Beteiligung der Studenten an den institutionellen Hochschulausgaben und eine Darlehensfinanzierung dieser Kostenbeteiligung (Studiengebühren) und der Unterhaltskosten der Studenten wirtschaftlicher und sozial zweckmäßiger seien als das bestehende Finanzierungssystem<sup>2</sup>. Die Argumente, die damals gegen die Erhebung von Studiengebühren und eine Darlehensfinanzierung der Gebühren und Lebenshaltungskosten vorgetragen wurden, waren:

- Die Kostenbelastung sei bei einer Kreditfinanzierung des Lebensunterhalts und der Studiengebühren für den Studenten zu hoch,
- die höheren Ausbildungskosten würden überwältigt,
- die Darlehen hätten soziale Selektionswirkungen, die Studenten aus Familien mit unteren bis mittleren Einkommen vom Studium abhielten,
- die Ausfallquoten bei der Rückzahlung von Studien-darlehen und der mit der Darlehensvergabe und -einziehung verbundene Verwaltungsaufwand seien zu hoch.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu u. a. U. van Lith: Ist die Ausbildungsförderung reformbedürftig?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 61. Jg. (1981), H. 8, S. 402-410.

Man hielt es deshalb nicht für gerechtfertigt, eine Reform der Hochschulfinanzierung und der Unterhaltsfinanzierung vorzuschlagen, obwohl in beiden Arbeitsgruppen von einer nicht unbeachtlichen Zahl von Fachvertretern der Darlehensfinanzierung der Vorzug gegeben wurde. Sind die Argumente gegen eine Darlehensfinanzierung stichhaltig?

## Belastbarkeit des Studenten

Was das Argument einer zu hohen Kostenbelastung der Studenten betrifft, so würde eine Darlehensfinanzierung der Ausbildungskosten (Kosten des Studienplatzes und des Lebensunterhalts während des Studiums) tatsächlich eine Entlastung der Steuerzahler (von denen mehr als 90 % kein akademisches oder Fachhochschulstudium absolviert haben) und eine Belastung der Studenten bedeuten. Diese Belastung dürfte aber nicht so groß ausfallen, wie es bei einer Übertragung der gegenwärtigen Verhältnisse im Hochschulwesen den Anschein haben mag. Denn durch den dann einsetzenden Wettbewerb der Hochschulen um Studenten kann eine wirtschaftlichere Verwendung der Ressourcen im Hochschulbereich und eine Verkürzung der Studienzeiten erwartet werden. Auch die Studenten selbst haben unter den Bedingungen der Darlehensfinanzierung einen Anreiz, das Studium in einer kürzeren Zeit als gegenwärtig üblich zu absolvieren.

---

<sup>2</sup> Vgl. Ausbildungsförderung im Rahmen der Hochschulfinanzierung, Abschlußbericht der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzten Arbeitsgruppe, Bonn 1977; und H. Albach u. a.: Zur Diskussion der Hochschulfinanzierung, insbesondere der individuellen Förderung von Studenten, in: Deutsche Universitätszeitung, 1977, S. 130 f.

---

*Dr. Ulrich van Lith, 39, und Burkhard Hemmert, 29, Dipl.-Kaufmann, sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Wirtschaftspolitischen Seminar der Universität zu Köln.*

Die finanzielle Belastbarkeit der Studenten ist jedoch stets eine Frage, die nur unter Berücksichtigung des späteren (Lebens)Einkommens beantwortet werden kann. Geht man von den bestehenden Einkommensverhältnissen der Akademiker aus, was ökonomisch falsch wäre, da diese Einkommen sich unter Bedingungen gebildet haben, bei denen Subventionen die Ausbildungskosten senken, dann wären die Kosten für viele Akademiker so hoch, daß sich ein Hochschulstudium für sie nicht mehr lohnen würde. Denn die (direkten) Kosten der Investition in Hochschulbildung wurden durch staatliche Subventionen an die deutschen Hochschulen (Nulltarif) und durch die Übernahme der Unterhaltskosten der Studenten durch den Staat bis zum Teil über 90 % gesenkt. Auf einem nicht vermachteten Arbeitsmarkt für Akademiker (Monopolrente = 0) bilden sich dadurch die Gehälter und Lebensarbeitseinkommen der Akademiker auf einem niedrigeren Niveau. Bei einer Übernahme der Kosten des Studiums durch die Studenten wäre daher tendenziell mit einer Erhöhung der Einkommen der Akademiker zu rechnen. Ein Anstieg des Entgelts für ihre Arbeitsleistungen würde dann einsetzen, sobald das auf vielen akademischen Teilmärkten vorhandene Überangebot abgebaut ist. Die Einkommen würden sich schließlich so einpendeln, daß Gesellschaft, Wirtschaft und Staat im gewünschten Umfang mit akademischen Dienstleistungen versorgt werden.

### Überwälzung der Ausbildungskosten

Die Frage der Überwälzung der gestiegenen Ausbildungskosten der Studenten ist dann unerheblich, wenn die einzelnen Akademikermärkte nicht geschlossen (verzünftet) und vermachtet sind, wie dies allerdings in einigen Bereichen mehr oder weniger der Fall ist. Überwälzen kann der Akademiker seine höheren Ausbildungskosten nämlich nur dann, wenn er jemanden findet, der bereit ist, einen Preis für seine Dienstleistungen zu zahlen, der auch die gestiegenen Kosten noch deckt. Solange also der Tausch akademischer Dienstleistungen gegen ein Arbeitsentgelt auf freiwilliger Basis beruht, ist eine Überwälzung ökonomisch sinnvoll, ja sogar erwünscht, weil diejenigen zahlen, die sich von den Dienstleistungen hochqualifizierter Arbeitskräfte trotz des gestiegenen Preises einen eigenen Vorteil versprechen. Überwälzungseffekte sind daher nur dann volkswirtschaftlich unerwünscht, wenn sie unter den Bedingungen der Wettbewerbsbeschränkung und Marktmacht zustande kommen. Eine Verzünftung der Berufe und ein staatliches Berechtigungsscheinwesen, das diese Entwicklung fördert, haben wohlfahrtsmindernde Effekte. Diese entstehen aber unabhängig davon, ob der Staat Subventionen zahlt oder nicht.

Die These von den sozialen Selektionswirkungen der Darlehensfinanzierung beruht auf der Annahme, daß Studenten aus Familien der unteren Einkommensgruppen sich risikoscheuer verhalten als Studenten aus Familien der höheren Einkommensgruppen. Diese Annahme ist aber zweifelhaft. Die höhere Verschuldungsbereitschaft des Studenten aus einer wirtschaftlich wohlhabenderen Familie beruht nicht auf dessen hoher persönlicher Risikobereitschaft, sondern auf der Vermögens- und Einkommenssituation seiner Familie, die das Risiko der Rückzahlungsunfähigkeit im Fall der Fehlinvestition in Hochschulbildung von vornherein mindert.

Die Möglichkeit des Studenten aus einer wohlhabenden Familie, das Rückzahlungsrisiko durch materielle Sicherheiten zu kompensieren, muß von der Bereitschaft der Person, ein Risiko einzugehen, unterschieden werden. Bisher ist aber nicht bekannt, daß Personen aus bestimmten Einkommensgruppen sich risikofreudiger (-scheuer) verhalten als die aus anderen. Wohl aber werden bei gleicher Verteilung der risikofreudigen Menschen über sämtliche Einkommensgruppen im über den Markt gelenkten Bildungsbereich Studenten ausgelesen, die entweder so hoch begabt und relativ selten sind (hoher Wert des Humanvermögens), daß sie als kreditwürdig erachtet werden, oder die materielle Sicherheiten (Einkommen und Vermögen der Eltern, des Studenten und seines Ehegatten) bieten können, die die Risiken einer Verschuldung zwecks Bildungsinvestition für sie selbst und die Kreditgeber reduzieren. Diese Selektionswirkungen sind aber erwünscht, denn sie führen dazu, daß diejenigen, die bereits aufgrund ihrer hohen Begabung und aufgrund ihrer Charaktereigenschaften hohe Sicherheiten bieten können, um so kreditwürdiger sind, je mehr sie diese Eigenschaften aufweisen. Sie bewirken ferner, daß diejenigen, die weniger begabt sind, aber aus wohlhabenderen Familien stammen, das Risiko der Fehlinvestition in ein Hochschulstudium aus ihrem privaten Sachvermögen zu kompensieren haben<sup>3</sup>. (Im Gegensatz zur bestehenden Situation wird das Risiko also nicht sozialisiert und von den Steuerzahlern getragen.)

Will man nun darüber hinaus für gleich begabte und motivierte, aber aus unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen stammende Studenten

<sup>3</sup> Ein Anreiz, in ein Hochschulstudium in Form von Studiengebühren und Eigenleistungen (Arbeitsmühe) zu investieren, besteht für eine weniger begabte, aber wohlhabendere Person nur dann, wenn später auf dem partiellen Arbeitsmarkt der Leistungswettbewerb durch Zugangsbeschränkungen (geschlossener Markt) begrenzt ist und dadurch trotz geringerer Leistung ein Einkommen erzielt werden kann, das diese Person besserstellt als in einer anderen verfügbaren Beschäftigungsalternative. Andernfalls würde auf ein Studium verzichtet. Es wäre dann nämlich für diese Person günstiger, sich das Wissen bzw. die akademischen Dienstleistungen von anderen zu kaufen.

gleiche Ausgangsbedingungen schaffen, so kann dies dadurch geschehen, daß für Studenten aus wirtschaftlich schwächeren Familien das Risiko der Rückzahlungsunfähigkeit (Delcredere-Risiko) vom Staat übernommen wird. Dies wäre eine marktkonforme und sozialpolitisch sinnvolle Maßnahme.

Sind Studenten mit einer gleichen Begabung für ein Hochschulstudium ausgestattet und unterscheiden sie sich aber in ihrer Risikofreudigkeit voneinander, so haben die Studenten, die aufgrund der Risiken weniger dazu bereit sind, ihr Studium ganz oder teilweise über Darlehen zu finanzieren, die Möglichkeit, sich gegen das Delcredere-Risiko, zumindest aber gegen einige Einzelrisiken der Rückzahlungsunfähigkeit abzusichern, indem sie von dem Angebot der Kreditversicherer Gebrauch machen, die die Risiken der einzelnen Studenten miteinander (und mit anderen Risiken) poolen.

#### Empirische Erfahrungen

Die Befürchtung, Bildungsdarlehen würden lediglich von Studenten aus wohlhabenderen Verhältnissen aufgenommen, läßt sich auch empirisch nicht erhärten. Das zeigen die Erfahrungen in Ländern, in denen seit geraumer Zeit Studiendarlehen eine bedeutende Rolle bei der Finanzierung des Lebensunterhalts und der Studiengebühren spielen.

In den Vereinigten Staaten, wo ein wesentlich höherer Prozentsatz eines Altersjahrgangs die Hochschule besucht als in der Bundesrepublik Deutschland, finanzieren Studenten der untersten Einkommensgruppen ca. 14 % der gesamten jährlichen Ausbildungsausgaben für Studiengebühren (600 bis 2800 \$) und Lebenshaltungskosten über Darlehen. Für Studenten aus Familien mit unteren bis mittleren Einkommen, mit mittleren bis höheren Einkommen und mit höchsten Einkommen betrug der Anteil 12, 10 und 4 %<sup>4</sup>. Der darlehensfinanzierte Teil der Ausbildungsausgaben der Studenten aus Familien der untersten Einkommensgruppen liegt somit um 16,7 % höher als der aus Familien mit niedrigem bis mittlerem und um 40 % höher als der aus Familien mit mittlerem bis höherem Einkommen.

Auch in Schweden, wo inzwischen 85 % der staatlichen Hilfe zur Unterhaltsfinanzierung der Studenten in Form von Darlehen gewährt werden, ist ein Abschreckungseffekt bei Studenten aus wirtschaftlich schwachen Familien nicht zu beobachten<sup>5</sup>. Dieselben Erfahrungen wurden auch in Norwegen gemacht, wo seit 1947 eine State Loan Bank for Students existiert und Darlehen zur Unterhaltsfinanzierung an Studenten verbietet<sup>6</sup>. Warum sollten sich deutsche Studenten anders verhalten?

In Japan kam das rapide spontane Wachstum der Nachfrage nach Hochschulbildung sogar vornehmlich durch Eigenfinanzierung zustande, obwohl neben dem Lebensunterhalt hohe Studiengebühren (1980: 2800 bis 18 100 DM p.a.) zu zahlen waren<sup>7</sup>. Lediglich ca. 10 % aller Universitätsstudenten finanzierten in den siebziger Jahren ihr Studium mit Fremdmitteln, die über Banken bereitgestellt wurden<sup>8</sup>.

Auch die Behauptung, insbesondere Frauen würden durch eine Darlehensfinanzierung vom Studium abgeschreckt, hat sich nicht erhärtet. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch z. B. in Schweden, wo die Finanzierung der Lebenshaltungskosten zum größten Teil durch Darlehen erfolgt, ist der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl aller Studierenden im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland deutlich höher<sup>9</sup>. Von einer besonderen Abschreckung der Frauen wurde in der Bundesrepublik Deutschland auch nicht bei der Förderung nach dem Honnefer Modell ausgegangen, das keine Sonderregelung bei der Darlehensrückzahlung für Frauen kannte, obwohl eine solche Regelung bevölkerungs- und familienpolitisch durchaus zweckmäßig sein kann.

#### Ausfallrisiken von Studiendarlehen

Die Erfahrungen der genannten Länder und die jüngste Initiative französischer Banken, Studiendarlehen zu vergeben, lassen auch gewisse Zweifel an der Auffassung aufkommen, ein Studiendarlehenssystem scheitere schon allein aufgrund der technischen Schwierigkeiten, wie z. B. hohe Ausfallquoten bei der Rückzahlung der Darlehen und hoher Verwaltungsaufwand. Da auch die Förderung nach dem Bundesausbildungsför-

<sup>4</sup> Vgl. National Center for Education Statistics: The Condition of Education, Statistical Report, Washington 1978, S. 230, und 1980, S. 158. An den Universitäten liegen allerdings die Gebühren wesentlich höher. Sie betragen für staatliche Universitäten durchschnittlich 770 \$ (1978/79) und für private rund 3650 \$.

<sup>5</sup> Vgl. M. Woodhall: Review of Student Support Schemes in Selected OECD Countries, OECD, Paris 1978, S. 81 ff.; und M. Blaug, M. Woodhall: Patterns of Subsidies to Higher Education in Europe, in: Higher Education, Bd. 7 (1978), S. 342 f.

<sup>6</sup> Vgl. M. Woodhall: a.a.O., S. 78; dies.: Verteilungseffekte von Methoden der Bildungsfinanzierung, in: Bildung, Ungleichheit und Lebenschancen, OECD, Frankfurt, Berlin, München 1978, S. 59.

<sup>7</sup> Vgl. Jahresbericht der Asahi Shimbun (Zeitung) 1981, S. 391. (Wechselkurs 100 Yen = 1 DM.) Eines der billigsten Studien ist das der Wirtschaftswissenschaften (2800 DM p.a.); die Studiengebühren für ein naturwissenschaftliches Studium betragen 3900 DM, für Medizin 15 500 DM und Zahnmedizin 18 000 DM p.a.

<sup>8</sup> Vgl. M. Woodhall: Review of Student Support Schemes . . . , S. 64.

<sup>9</sup> In Schweden beispielsweise betrug 1979 der Anteil der Studentinnen an allen immatrikulierten Hochschulstudenten (155 021) 53,6 %. (Vgl. Statistisk årsbok för Sverige 1980, Stockholm 1980, S. 329.) In der Bundesrepublik Deutschland waren dagegen im Wintersemester 1979/80 von insgesamt 981 808 Studenten 36,0 % Studentinnen. (Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1980 für die Bundesrepublik Deutschland.)

derungsgesetz einen geringen Darlehensanteil<sup>10</sup> enthält, liegt es nahe, zunächst einen Blick auf die Erfahrungen mit diesem System zu werfen.

Ein Gutachten des Bundesrechnungshofes beziffert die Ausfallquote bei den Darlehen nach BAföG mit 30 %<sup>11</sup>. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes entsteht bereits eine Ausfallquote von fast 20 % durch Studentinnen, die nach dem Studium auf eine Erwerbstätigkeit verzichten oder nur einer Teilzeitarbeit nachgehen. Der Rest der Zahlungsausfälle werde durch Verschleierung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, durch Unauffindbarkeit des Darlehensnehmers und durch den Verzicht auf Tilgung in Härtefällen seitens des Darlehensgebers Staat hervorgerufen<sup>12</sup>.

Derartige Zahlen sind gewiß nicht ermutigend. Sie müssen aber den erstaunen, der die Ausfallquoten der Banken kennt, die ihr Marketing auf einen Personenkreis gerichtet haben, der dem der Studenten ähnlich ist und/oder sich mit ihm überschneidet. Die durchschnittlichen Zahlungsausfälle überschreiten hier (Konsumtenkreditgeschäft) nicht die 0,2-%-Marke. Auch die von Geldinstituten berichteten Rückzahlungsgepflogenheiten jüngerer Kreditnehmer werden als durchaus zuverlässig und die Ausfallquote in derselben Größenordnung angegeben. Das gleiche gilt für Studiendarlehen, die von privaten Kreditinstituten an Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudenten nach dem Vordiplom vergeben werden; die Ausfallquoten werden mit fast Null angegeben.

Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten zeigen, daß sogar bei der prozentual höheren Beteiligung von Frauen und fehlender Meldepflicht bei Wohnortwechsel

die Tilgungsausfälle mit 8 % (30. September 1979)<sup>13</sup> zwar immer noch hoch, aber deutlich niedriger liegen als bei den Darlehen nach dem BAföG. Die Höhe dieser Ausfallquote wird vor allen Dingen darauf zurückgeführt, daß es bei den bestehenden institutionellen Regelungen für amerikanische Banken vorteilhafter sei, die staatliche Ausfallgarantie in Anspruch zu nehmen, statt bei säumigen Zahlern die Eintreibungskosten auf sich zu nehmen<sup>14</sup>.

### Schlechte Zahlungsmoral

Anscheinend ist die Zahlungsmoral der ehemaligen Studenten, die ein Darlehen nach BAföG in Anspruch genommen haben, gegenüber dem Staat schlechter als gegenüber privaten Kreditinstituten, auf deren Dienstleistungen sie immer wieder angewiesen sind. Dieses Verhalten ist allerdings nicht unabhängig von dem Verhalten der staatlichen Inkassostellen zu sehen, das sich von dem der privaten Kreditgeber unterscheidet. Der Anreiz, sich um notleidende Kredite zu bemühen und das Berichts- und Mahnwesen zu verbessern, ist offenbar bei den staatlichen Einrichtungen nicht stark ausgeprägt. Während private Kreditinstitute trotz geringster Ausfallquoten sich für die Merkmale interessieren, die den Kundenkreis definieren, bei dem die Ausfallrisiken besonders hoch sind, gibt es für die staatliche Darlehen vergebenden und einziehenden Stellen auch bei der hohen Ausfallquote von 30 % bisher kaum Bemühungen, solche und ähnliche Recherchen anzustellen und daraus Konsequenzen zu ziehen<sup>15</sup>. Trotz des schnelleren Zugriffs, den sich der Staat durch das Leistungsbescheidverfahren im Vergleich zum zivilen Mahnverfahren auf das Vermögen des ehemaligen Studenten ver-

<sup>10</sup> Die Förderung nach BAföG erfolgt für Studenten der höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen durch Unterhaltssubventionen (Zuschüsse) und Darlehen (Grunddarlehen). Wohnt der Student bei seinen Eltern, werden 130 DM der monatlichen Förderung als Darlehen geleistet; wohnt er außerhalb des Elternhauses, beträgt dieser Betrag 150 DM. Bei Vollförderung macht der Darlehensanteil etwa 20 % des monatlichen Gesamtförderungsbetrages aus. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt zinslos und beginnt drei Jahr nach Abschluß der Ausbildung in monatlichen Raten von mindestens 80 DM.

<sup>11</sup> Siehe Gutachten des Bundesrechnungshofes von 1979, S. 43. Die Berechnung der Ausfallquote wird in dem Gutachten nicht erläutert. Es handelt sich offenbar um eine Schätzung, die das Bundesverwaltungsamt und die Bundeskasse in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung getroffen haben.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>13</sup> Die Ausfallquote betrifft das Federal Insured Student Loan Program (FISL) und geht aus einem Papier des Office of Student Financial Assistance, U.S. Department of Education, Washington, hervor. Die Verfasser danken Herrn Direktor E. Becker für die Freundlichkeit, neuere Informationen über die Behandlung notleidender Studiendarlehen in den USA zur Verfügung gestellt zu haben.

<sup>14</sup> Vgl. E. G. West, M. McKee: Imperfect Capital Markets as Barriers to Education (Manuskript), S. 5. In Kanada liegen die Ausfallquoten seit Mitte der 70er Jahre in der gleichen Größenordnung.

<sup>15</sup> Siehe hierzu auch die erfolgreichen Bemühungen der US-Regierung, Zahlungsrückstände einzutreiben. Vgl. U.S. Department of Education, Office of Student Financial Assistance: Collection of Defaulted Loans Under the Federal Insured Student Loan Program (1981).

## KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

ISSN 0023-3439

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

schaft, kann der Student sich offenbar erfolgreicher der Rückzahlung entziehen als bei einem privaten Kreditvertrag. Die Rücksichtnahme des Staates in Härtefällen kann die Unterschiede in den Ausfallquoten nicht erklären, zumal auch Banken in Härtefällen zu Konzessionen bereit sind.

Dieser Tatbestand einer schlechteren Zahlungsmoral der ehemaligen Studenten gegenüber dem Staat als gegenüber privaten Kreditinstituten wird auch nicht durch die Erfahrungen widerlegt, die mit der Studienförderung der studentischen Darlehenskassen und des Honnefer Modells in den 50er Jahren gemacht wurden. Nach diesen Finanzierungssystemen wurde nämlich nach einem staatlichen Förderungsbescheid (Stufe 1 des Verfahrens) ein privater Kreditvertrag (Stufe 2) zwischen dem zuständigen Studentenwerk und dem Studenten geschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung bestand nicht. Unter diesen Bedingungen war die Zahlungsmoral der ehemaligen Studenten trotz niedrigerer Einkommen offenbar besser als unter BAföG-Bedingungen. Von Rundstedt berichtet von einer „erfreulich guten“ Rückzahlungsmoral, so daß nur selten die von den Studenten zu stellenden Bürgen in Anspruch genommen werden mußten und die Mittel meistens reichlicher zurückflossen, als in den Etats der Länder veranschlagt war<sup>16</sup>.

Von Kennern der Studienfinanzierung nach dem Honnefer und Rhöndorfer Modell wird die „gute“ Zahlungsmoral der geförderten Studenten mit dem privatrechtlichen Charakter des Kreditvertrages und dem persönlichen Kontakt zum Kreditnehmer in Zusammenhang gebracht. Es ist zu vermuten, daß die Zahlungsmoral und damit die Funktionstüchtigkeit eines Studendarlehenssystems zum Vorteil der auf einen Kredit angewiesenen Studenten und der übrigen Mitglieder der Gesellschaft noch verbessert werden kann, wenn die Verwaltung der Darlehen von Spezialisten vorgenommen wird, die im Kreditgeschäft erfahren sind und ein langfristiges und breitangelegtes Interesse am Kundenkreis der Studenten haben.

### Überhöhter Verwaltungsaufwand

Auch der Verwaltungsaufwand, der nach dem Gutachten des Bundesrechnungshofes für die gesamte Bundesverwaltung und den auf Darlehen entfallenden Teil 9,5 % der vom Bund bereitgestellten Darlehensmittel ausmacht, muß bei weitem nicht diese Größenordnung aufweisen. Kreditinstitute rechnen im Durch-

schnitt mit einem Verwaltungsaufwand von 2 bis 3 % der Darlehenssumme, der häufig durch Bearbeitungsgebühren abgegolten oder im Zins des gewährten Darlehens mit berücksichtigt wird.

Der Verwaltungsaufwand würde sich allerdings erheblich erhöhen, wenn Anträge zu bearbeiten wären, wie sie Kreditinstituten aus dem bürokratischen, öffentlich geförderten Wohnungsbau bekannt sind. Bei der Gewährung staatlicher Ausfallgarantien und von Zinssubventionen an förderungswürdige Studenten in besonders angespannten Kapitalmarktlagen wäre daher auf eine möglichst unbürokratische Abwicklung des Bewilligungsverfahrens zu achten. Ist nun ein darlehensfinanziertes Studium auch unter den deutschen Verhältnissen für den Studenten tragbar? Welche Beträge sind zu finanzieren, und mit welchen monatlichen Rückzahlungen belasten sie den Studenten in seinem späteren Erwerbsleben?

### Reines Nachsparmodell

Zu diesem Zweck soll zunächst ein reines Darlehensmodell (Nachsparmodell) betrachtet werden. Dabei wird unterstellt, daß für das Studium der Geistes-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften (Studium 1) Studienplatzkosten in Höhe von 8000 DM p.a. anfallen<sup>17</sup>. 25 % dieser Kosten (2000 DM) sollen vom Studenten selbst getragen werden; d. h. bei einer angenommenen Studiendauer von acht Semestern insgesamt 8000 DM. Ferner werden die gesamten Lebenshaltungskosten eines Studenten von jährlich 10 000 DM, d. h. insgesamt 40 000 DM, gleichfalls über Kredit finanziert. Dies ist eine extreme Annahme. Der durchschnittliche Darlehenszins soll 8 % betragen und die Rückzahlung zwei Jahre nach Beendigung des Studiums beginnen. Zu Beginn der Tilgungsphase beläuft sich die aufgezinste Darlehenssumme auf 65 000 DM. Bei einem Tilgungszeitraum von 35 Jahren beträgt somit die monatliche Annuität 450 DM. Für ein naturwissenschaftliches Studium (Studium 2) beläuft sich die bis zu Beginn der Tilgungsperiode angelaufene Darlehenssumme auf 99 600 DM, wenn eine Studiendauer von zehn Semestern und jährliche Studiengebühren in Höhe von 4000 DM (25 % der Kosten eines Studienplatzes in Höhe von 16 000 DM) unterstellt werden. Der monatliche Rückzahlungsbetrag beträgt dann 680 DM.

Bereits den monatlich fälligen Betrag für das Studium 1 (geisteswissenschaftliches Studium) wird der ehemalige Student als eine erhebliche Belastung empfin-

<sup>16</sup> M. von Rundstedt: Die Studienförderung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1960, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt a. M. 1964, S. 28 und 29.

<sup>17</sup> Das wird ein solcher Studienplatz in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig wahrscheinlich kosten, wenn man nicht nur eine kameralistische Ausgabenrechnung zugrunde legt. Genaue Angaben sind derzeit nicht verfügbar, da öffentlichen Einrichtungen bisher eine Kostenrechnung fremd ist.

den, wenn sich das Einkommen nicht erhöht, was kurzfristig nicht zu erwarten ist. Ein Naturwissenschaftler wird unter den jetzigen Einkommensbedingungen eine monatliche Tilgungsrate von 680 DM wahrscheinlich nicht auf sich nehmen. Die Belastung würde unter den *bestehenden* Einkommensverhältnissen von den meisten Studenten als zu hoch empfunden werden, weil sich das Studium finanziell wahrscheinlich nicht mehr lohnt. Auch ist zu bedenken, daß nach dem Studium häufig durch Gründung eines eigenen Hausstandes andere finanzielle Belastungen auf den ehemaligen Studenten zukommen.

Allerdings würden sich zum einen die monatlichen Zahlungen vermindern, wenn sich nicht nur die Studenten mehr bemühen, ihr Studium in angemessener Zeit zu beenden, sich also die Studienzeit, wie hier angenommen, auf eine normale Dauer reduziert, sondern auch die Hochschulen ihrerseits ihre Ressourcen wirtschaftlicher einsetzen und die Kosten pro Studienplatz und Jahr senken. Zum anderen würden sich die Tilgungsbeträge reduzieren, wenn der Student andere Finanzierungsquellen (finanzieller Beitrag der Eltern zum Studium, Eigensparnisse, Unterstützung von anderen privaten Personen, Einrichtungen und Unternehmen) in Anspruch nimmt, wie das in Ländern der Fall ist, in denen eine wesentlich höhere Beteiligung der Studierenden an den Hochschulkosten als 25 %, wie hier angenommen, verlangt wird.

#### Kombiniertes Anspar-Nachspar-Modell

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Kosten des Studiums auf einen noch längeren Finanzierungszeitraum zu verteilen. Zu diesem Zweck wird das Darlehensmodell um ein Ansparmodell ergänzt. Die Eltern schließen hierbei einen Kapitalsparvertrag ab, der von der Geburt des Kindes bis zum Ende des 20. Lebensjahres läuft. Im ersten Jahr werden monatlich 40 DM eingezahlt. Diese Rate erhöht sich jährlich um 4,9 %, so daß sie im 20. Lebensjahr 100 DM beträgt<sup>18</sup>. Werden durchschnittlich 6 % Zinsen gezahlt, dann beläuft sich die Ansparsumme am Ende des 20. Jahres auf 27 200 DM. Die Studienkosten werden zunächst aus den Ansparbeträgen und dann aus dem Darlehen finanziert und jährlich verrechnet. Die Darlehensschuld zwei Jahre nach Studienende vermindert sich in diesem Modell für einen Geisteswissenschaftler auf 23 400 und für ei-

<sup>18</sup> Ein Sparbeitrag von 40 bis 100 DM, also ein in etwa in Relation zum Einkommen relativ konstanter Sparbetrag, kann den meisten Eltern zugemutet werden, wenn man von kinderreichen und wirtschaftlich besonders schwachen Familien (Tod, Erwerbsunfähigkeit des Vaters) absieht.

<sup>19</sup> In Bonn befaßt sich ein Kreis von Fachleuten mit Unterstützung des Vereins für studentische und Hochschulfragen e. V. mit den technischen Lösungsmöglichkeiten des Bildungssparens.

nen Naturwissenschaftler auf 53 800 DM. Die in den folgenden 35 Jahren fälligen monatlichen Annuitäten betragen bei einem Sollzinssatz von 8 % dann 160 bzw. 370 DM.

#### Bildungssparen als Zwecksparen

Noch günstiger werden die Finanzierungsverhältnisse, wenn man das Bausparprinzip auf die Finanzierung der Ausbildungskosten (Bildungssparen als Zwecksparen) anwendet. Denn es zeigt sich, daß bei längeren Laufzeiten die hohen Sollzinsen den Darlehensnehmer erheblich belasten. Das Bildungssparen als kollektives Sparen würde die Möglichkeit eröffnen, von den niedrigen (autonom von den Bildungssparern zu setzenden) Sollzinsen zu profitieren. Allerdings bedingt dies auch eine um die Verwaltungskosten niedrigere Verzinsung der Sparleistung.

Eine Anwendung des Zwecksparprinzips auf die Ausbildungsfinanzierung setzt jedoch eine Ausnahme genehmigung vom generellen Zwecksparverbot (§ 3 Kreditwesengesetz) sowie ein Bildungssparkassengesetz voraus. Auch müßte der Staat bei der Zuteilung der Bildungssparverträge bereit sein, günstige Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten zu gewähren, um bei einem eventuell stärkeren Rückgang des Neugeschäfts einer Bildungssparkasse Wartezeiten für die Studenten zu vermeiden oder doch sehr gering zu halten<sup>19</sup>.

Angenommen, eine Bildungssparkasse zahlt bei monatlicher Anrechnung der Zinsen auf die eingezahlten Beträge 3,5 % Zinsen p.a. und verlangt für das Darlehen 5,5 % Zinsen p.a. Zahlen die Eltern dann 20 Jahre lang monatlich 80 DM auf das Bildungssparkonto ihres Sohnes oder ihrer Tochter (Begünstigte) ein, so beträgt die Ansparsumme nach 20 Jahren 27 600 DM. Die Studienkosten werden ebenfalls zunächst aus den Ansparbeträgen und dann aus dem Darlehen finanziert und jährlich verrechnet. Für einen Geisteswissenschaftler vermindert sich in diesem Modell die bis zum Beginn des Tilgungszeitraums angelaufene Darlehensschuld auf 22 400 DM und bei einem Naturwissenschaftler auf 50 000 DM. Die monatlich fälligen Raten betragen dann 120 bzw. 260 DM. Unter solchen Bedingungen wäre eine private Finanzierung schon unter den bestehenden Einkommensverhältnissen denkbar und tragbar.

Will man die Finanzierung der akademischen Bildung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips neu ordnen, die Eigenverantwortung aller Beteiligten stärken und der Hochschulpolitik eine neue, ordnungspolitische Wende geben, so kann die Belastung der Hochschulbenutzer mit den Kosten ihrer Ausbildung kein tragfähiges Argument gegen eine solche Neuordnung sein.